



An alle Eltern und Erziehungsberechtigten

Juni 2024

- **Foto- und Videoaufnahmen für Einblicke in den Schul- und Betreuungsalltag**
- **Foto- und Videoaufnahmen für den Fachaustausch unter Mitarbeitenden oder Hochschulen**
- **Foto- und Videoaufnahmen durch die Elternschaft**

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte

Aufnahmen von Kindern sind beliebt. Noch Jahre später sucht man sich auf Bildern und schmunzelt über die optischen Veränderungen. Die Veröffentlichung von Bildern ist jedoch nicht unproblematisch und bedarf einer sorgfältigen Prüfung.

Gerne informieren wir Sie über unsere Praxis

- bei Foto-, Video- und Tonaufnahmen in Unterricht und Betreuung im Zusammenhang mit den Inhalten des Lehrplans und für den Fachaustausch der Lehr- und Betreuungspersonen
- bei einer allfälligen Veröffentlichung von Bild- und Fotomaterial
- beim Fotografieren und Filmen durch Eltern an Anlässen

Grundsätzlich gilt

Bei Fotos und Videos besteht das Recht am eigenen Bild. Dies bedeutet, dass Bild- und Tonaufnahmen nur mit dem Einverständnis der jeweiligen Personen veröffentlicht werden dürfen. Bei Minderjährigen muss zusätzlich die Zustimmung der Erziehungsberechtigten eingeholt werden.

Dieser Grundsatz gilt immer dann, wenn der Bildschwerpunkt auf einer Person oder einer kleinen Personengruppe liegt und einzelne Personen eindeutig zu erkennen sind. Solche Fotos oder Videos werden an den Schulen Wald und in der Betreuung Wald nicht oder nur mit Einverständnis veröffentlicht.

Foto- und Videomaterial für Einblicke in den Schul- und Betreuungsalltag

Den genannten Grundsätzen folgend stellen Fotos oder Videos, welche an Klassenelternabenden, Schul- und Betreuungsanlässen oder am Anschlagbrett gezeigt werden Lern- oder Spielsequenzen dar. Sie gewähren den Eltern Einblicke in den Schul- oder Betreuungsalltag. Der Fokus ist auf den dargestellten Alltag oder die Spiel- bzw. Lernform gerichtet, auf den Bildern sichtbare Kinder sind als Teil des Alltags und ohne Namensbezug oder identifizierende Personendaten dargestellt. Eine Veröffentlichung über diesen Rahmen hinaus findet nicht oder nur mit Einverständnis statt.

Foto- und Videoaufnahmen im Zusammenhang mit dem Lehrplan

Die Nutzung unterschiedlicher Medien ist Teil des Lehrplans und damit des Unterrichts. Fotografieren und Filmen oder Tonaufnahmen (z. B. mit dem Schul-Tablet) sind immer wieder im Schulleben integriert und sind

für die Schülerinnen und Schüler aller Stufen Möglichkeiten zum Lernen und zur Darstellung. Entstandene Aufnahmen sind Teil des Unterrichts und werden nicht oder nur mit Einverständnis veröffentlicht.

Foto- und Videos für den fachlichen Austausch

Immer wieder sind im Schul- und Betreuungsalltag mehrere Personen anwesend und im Rahmen der professionellen Schulentwicklung und der Qualitätssicherung in der Betreuung besuchen sich Fachpersonen gegenseitig. Unterrichtssituationen und Interaktionen werden besprochen. Dazu werden gelegentlich Teile des Unterrichts oder Betreuungssituationen gefilmt. Im Zentrum solcher Aufnahmen stehen immer die Fachpersonen und ihre Interaktion und nicht ein Kind oder eine Kindergruppe. Das Bildmaterial für den Fachaustausch wird nur von den beteiligten Personen gesichtet, nie veröffentlicht und nach dem Austausch vernichtet.

Foto- und Filmmaterial im Zusammenhang mit Fachstellen und pädagogischen Hochschulen

Es kommt vor, dass in Zusammenarbeit mit pädagogischen Hochschulen oder Fachstellen Filmaufnahmen zu ausbildnerischen Zwecken gemacht werden. In diesen besonderen Fällen gelten die Regelungen der involvierten Fachstelle oder Hochschule. Die Erziehungsberechtigten der beteiligten Klassen werden informiert und bezüglich des Einverständnisses zur Herstellung von Bild- und Videomaterial des Kindes befragt.

Foto- und Videomaterial durch die Elternschaft

Wir weisen Sie darauf hin, dass es nicht gestattet ist, bei Unterrichtsbesuchen oder bei Klassen- und Betreuungsanlässen, Foto-, Video- oder Tonmaterial von einzelnen Kindern, Mitarbeitenden oder Gruppen herzustellen, dieses zu veröffentlichen oder in sozialen Netzwerken zu teilen.

Schul- und Betreuungsanlässe, welche der Bevölkerung offenstehen, gelten als öffentlich. An öffentlichen Anlässen muss damit gerechnet werden, dass Teilnehmende Fotos oder Videos machen.

Kenntnisnahme und allfällige Nachfrage oder Präzisierung

Mit dem dargestellten Vorgehen in den unterschiedlichen Situationen berücksichtigen wir den Datenschutz bezüglich Bild-, Film- und Tonaufnahmen und regeln diesen möglichst einfach und verbindlich. Wir danken Ihnen herzlich für Ihre Kenntnisnahme.

Falls Sie dazu Fragen haben oder Sie für sich bzw. Ihr Kind eine Präzisierung wünschen, wenden Sie sich bitte an die Schulleitung ihrer Schuleinheit.

Freundliche Grüsse



Ernst Eichmüller
Leiter Bildung Wald